

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Gesundheit
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Information des öffentlichen Gesundheitsdienstes zur Impfung gegen Humane Papillom Viren (HPV)

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Mit Februar 2014 wurde die Impfung gegen Humane Papillom Viren (HPV) für Kinder (Mädchen UND Buben) vom vollendeten 9. Lebensjahr (ab dem 9. Geburtstag) bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (bis zum 15. Geburtstag) in das nationale Kinderimpfkonzept aufgenommen.

Alle Schulkinder der **4. Schulstufe** (4. Klassen Volksschule) haben die Möglichkeit, **ab dem Herbst/Wintersemester 2014/2015** die Impfung **kostenfrei** im Rahmen von **Schulimpfungen** durch die Amtsärzte und Amtsärztinnen der Bezirksverwaltungsbehörden zu erhalten. Die Information der Bezirksverwaltungsbehörden zu dieser Schulimpfung erfolgt gesondert an die 4. Klassen der Volksschulen.

Wir möchten Sie auf diesem Weg informieren, dass auch für alle jene Kinder, die an der Schulimpfung nicht teilnehmen, die HPV-Impfung kostenlos bzw. kostengünstig beim Sanitätsdienst Ihrer zuständigen Bezirkshauptmannschaft oder beim Gesundheitsamt Ihres Magistrates durchgeführt werden kann.

Durch **2 Teilimpfungen** im Mindestabstand von 6 Monaten wird für Kinder und Jugendliche vom vollendeten 9. Lebensjahr (ab dem 9. Geburtstag) bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (bis zum 15. Geburtstag) ein vollständiger Impfschutz erreicht (Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation und des Bundesministeriums für Gesundheit).

- Alle Kinder vom **vollendeten 9. Lebensjahr** (ab dem 9. Geburtstag) **bis zum vollendeten 12. Lebensjahr** (bis zum 12. Geburtstag) erhalten die Impfung **kostenlos**. Bei Beginn der Impfserie vor dem 12. Geburtstag können beide Teilimpfungen kostenlos in Anspruch genommen werden.
- Jugendliche vom vollendeten **12. Lebensjahr** (ab dem 12. Geburtstag) **bis zum vollendeten 15. Lebensjahr** (bis zum 15. Geburtstag) erhalten die Impfung zu einem Selbstkostenpreis von **40 Euro pro Teilimpfung**. Das Impfonorar übernimmt das Land Oberösterreich. Bei Beginn der Impfserie vor dem 15. Geburtstag können beide Teilimpfungen zum vergünstigten Preis in Anspruch genommen werden.

Welche Erkrankungen können durch die HPV-Impfung verhindert werden?

Bei den Humanen Papillom Viren (HPV) handelt es sich um eine große Gruppe von Viren. Die Übertragung von HPV erfolgt vorwiegend durch direkten Schleimhautkontakt, insbesondere durch sexuelle Kontakte. Bestimmte sogenannte „Hochrisiko Typen“ der HPV sind Ursache für die Entwicklung bösartiger Tumore. Dazu zählen ein Großteil der Gebärmutterhals-Karzinome sowie

andere Tumore sowohl im Genitalbereich als auch im Mund/Rachen-Bereich bei Männern und Frauen.

Gebärmutterhalskrebs stellt weltweit die zweithäufigste Krebsform und die dritthäufigste Krebstodesursache bei Frauen dar.

Andere HPV-Typen können zu infektiösen, stark wachsenden Hautveränderungen im Genitalbereich (Kondylome/Feigwarzen) führen. Die Behandlung der Feigwarzen ist meist langwierig und unangenehm.

Die Impfung schützt vor den häufigsten HPV-bedingten Krebsformen und Genitalwarzen. Wenn Frauen und Männer geimpft werden, erweitert sich die Schutzwirkung, da durch eine hohe Durchimpfungsrate auch die Übertragungswahrscheinlichkeit auf ungeimpfte Personen gesenkt wird. Langfristig kann so ein Rückgang der Erkrankungen bzw. Erkrankungsvorstufen in der Bevölkerung bewirkt werden.

Der größte Nutzen der Impfung tritt ein, wenn diese zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem noch kein Kontakt mit HPV stattgefunden hat - also idealerweise vor den ersten sexuellen Kontakten. Die durch die Impfung gebildeten Antikörper können ein Eindringen der Viren in die Körperzellen und somit die Infektion optimal verhindern.

Die exakte Schutzdauer der Impfung ist noch nicht bekannt. Die bisherigen Untersuchungen geben Hinweise auf einen langanhaltenden Impfschutz. Die Dauer der Schutzwirkung wird in laufenden Studien international untersucht. Bislang hat sich daraus noch keine Empfehlung für eine Auffrischungsimpfung ergeben.

Falls Sie die Impfung in Anspruch nehmen wollen, wenden Sie sich bitte für die Vereinbarung von Impfterminen an die jeweiligen Sanitätsdienste der Bezirkshauptmannschaften bzw. an die Gesundheitsämter der Magistrate. Dort erhalten Sie auch Informationen, falls Sie die Impfung bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in Anspruch nehmen wollen.

Weitere Informationen zur HPV-Impfung erhalten Sie auf der Homepage des Landes Oberösterreich:

http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/ooe/hs.xsl/129779_DEU_HTML.htm

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Georg Palmisano
Landessanitätsdirektor

Ein gesundes Oberösterreich ist unser Ziel!

Die Abteilung Gesundheit